

Die politische Macht war direktes Attribut der ökonomischen Macht; der Feudalherr übte auf seinem Grund und Boden unmittelbar die politische Macht aus. Der zersplitterten ökonomischen Struktur entsprach daher auch die zersplitterte politische Struktur des Feudalstaates in Gestalt mehr oder weniger selbstständiger Grafschaften, Herzogtümer, Fürstentümer und Königreiche. Großen zentralisierten Feudalstaaten, die, wie z. B. das Frankenreich Karls des Großen, durch Eroberungskriege im frühen Feudalismus entstanden waren, fehlten letztlich die ökonomischen Voraussetzungen, um dauerhaft bestehen zu können. Die Kämpfe zwischen den Feudalherren, besonders zwischen den partikularen und zentralen Feudalgewalten, bildeten, neben dem Klassenkampf zwischen Feudalherren und Bauern als der wichtigsten Triebkraft der Entwicklung, ein wesentliches Element der Feudalgesellschaft. Die Kämpfe zwischen den Feudalherren und den Bauern wie auch zwischen den Angehörigen der herrschenden Klassen beeinflussten zugleich Formen und Strukturen des Feudalstaates.

Die Epoche des Feudalismus umfaßt den Zeitraum von der Mitte des 1. Jahrtausends u. Z. bis zur Großen Französischen Revolution Ende des 18. Jh. Diese Begrenzung schließt selbstverständlich nicht aus, daß auch danach und selbst bis in die Gegenwart noch feudale oder halbfeudale Staaten existierten beziehungsweise existieren. In dieser Zeitspanne, die durch tiefgreifende sozialökonomische und politische Veränderungen gekennzeichnet war, durchlief auch der Feudalstaat mehrere Perioden seiner Entwicklung.

Mit der Herausbildung der feudalen Gesellschaftsordnung von etwa 500 u. Z. bis zum 11./12. Jh. begann sich auch der Feudalstaat in seinen wesentlichen Elementen herauszubilden. Dieser widerspruchsvolle Prozeß des Übergangs von der Sklaverei zum Feudalismus erstreckte sich allein auf dem Gebiet des einstigen weströmischen Reiches über 400 Jahre und prägte wesentlich die dort entstandenen frühfeudalen Staaten, in deren Struktur sich neben den neuen feudalen Merkmalen lange Zeit noch Elemente der spät-römischen staatlichen Struktur und selbst noch Reste der militärischen Demokratie aus der zerfallenden Urgesellschaft erhielten. Obwohl z. B. der fränkische Staat in seinen Einrichtungen auf römische Institutionen zurückgriff, war er doch in seinem Klasseninhalt bereits das Machtinstrument der sich organisierenden neuen herrschenden Klasse, der Feudalherren, über die sich herausbildende neue ausgebeutete Klasse der Bauern.

Der frühfeudale deutsche Staat ging nach der Teilung des Reiches Karls des Großen im 10. Jh. aus dem ostfränkischen Reich hervor. In England war die Periode der frühfeudalen Staatsbildung mit der Entstehung eines den größten Teil Englands umfassenden Feudalstaates und der Einführung einer Grafschaftseinteilung für das gesamte Staatsgebiet Ende des 9. Jh. abgeschlossen.

Eine wichtige Rolle bei der Herausbildung, Festigung und Verteidigung der feudalen Gesellschaftsordnung spielten die Religionen. Besonders die christliche Kirche wurde ein wesentlicher Vertreter der feudalen Ideologie und ein entscheidendes Instrument zur Sicherung der politischen Macht der herrschenden Klasse. Die Kirche, selbst einer der größten feudalen Eigentümer an Grund und Boden, rechtfertigte mit ihren Lehren die neuen Ausbeütungs- und Herrschaftsverhältnisse. Andererseits kleideten, z. B. in der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland (Deutscher Bauernkrieg von 1524 bis 1526), auch die antifeudalen Kräfte ihre Forderungen in ein religiöses Gewand.

In der Periode des entwickelten Feudalismus, in der auch der Feudalstaat in der Form der Monarchie seine volle Ausprägung erhielt, entstanden bereits die ersten Keime neuer Produktionsverhältnisse. In den Städten als Zentren des Marktverkehrs bildeten sich zunächst die bürgerlichen Schichten der Handwerker und Kaufleute und, mit der zunehmenden Akkumulation von Kapital sowie der